

Allgemeine Bedingungen Campingplatz De Kampeertuin 2021

Sie betreten unseren Campingplatz auf eigenes Risiko.

Hunde sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

De Kampeertuin haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung Ihres Eigentums. Bitte lassen Sie Ihre wertvolle Sachen nicht unbeaufsichtigt. Ihr Handy, Powerbank, Tablet, Fahrradatterie und so weiter sollten an Ihrer eigener Stelle – und in Ihrer Anwesenheit - geladen werden. Es ist nicht gestattet solche Geräte zu laden an Steckdosen im Duschbereich. Wenn Sie keinen Adapter besitzen, können Sie einen ausleihen an der Rezeption.

Bitte benutzen Sie unsere Stromversorgung mit geeignete Geräte. Wir ermöglichen 10 Ampere pro Stellplatz; bei Überlastung oder Kurzschluss geht der Fehlstrom-schutzschalter in Betrieb und ein Teil des Campingplatzes wird ohne Strom sein. Die daraus entstehenden Kosten werden wir mit dem Verursacher abrechnen. Bitte benutzen Sie geeignete Sicherungen, dann bleibt die Störung auf Ihrer Stelle beschränkt.

Wir übernehmen keine Haftung für Zerstörung, Beschädigung, Verlust und so weiter von Sachen die sich auf unserem Campingplatz befinden. Auch übernehmen wir keine Haftung für Unfälle. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine gute Versicherung haben gegen Sturm, Feuer, Diebstahl und so weiter.

Alle Risiken im Zusammenhang mit einem Aufenthalt auf unserem Campingplatz gehen zu Lasten des Benutzers.

Beschädigungen und Verlust von beweglichen und unbeweglichen Sachen des Geschäftsführers /Eigentümers sollten sofort von den Benutzern gemeldet und erstattet werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Verwaltung des Geschäftsführers/Eigentümers ausschlaggebend, es sei denn der Benutzer kann das Gegenteil beweisen.

In dem unwahrscheinlichen Fall dass Sie sich nicht an dem Aufenthaltsvertrag halten können, sollen Sie das sofort melden, damit wir den Stellplatz jemand anderem anbieten können. Wir empfehlen Ihnen eine Stornoversicherung abzuschliessen.

Wenn und soweit diese Allgemeine Bedingungen im Falle von Meinungsverschiedenheiten nicht ausschlaggebend sind, ist die Erklärung einem Niederländischen Richter vorbehalten.